

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. Juni 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2008) und **Antwort**

Biodiversität und Artenschutz auch in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Tier- und Pflanzenarten sind in Berlin nach der Rote-Liste-Klassifikation gefährdet oder vom Aussterben bedroht?

Zu 1.: Gesamtartenlisten mit den „Roten Listen“, also den Angaben über Gefährdung oder eingetretenen Verlust einzelner Arten, wurden im Jahr 2005 für 24 Artengruppen des Landes Berlin auf einer CD-ROM veröffentlicht. Sie kann bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bezogen werden.

Die Gesamtartenlisten mit dem Stand 2004 umfassen 7.087 Arten. Davon gelten 13 % als ausgestorben oder verschollen und 31 % als gefährdet. Der Anteil der Rote-Liste-Arten am Gesamtartenbestand ist gegenüber den Roten Listen von 1991 mit damals 45 % leicht auf 44 % gesunken. Innerhalb der einzelnen Artengruppen erreicht der Prozentsatz gefährdeter Arten bei den meisten Wirbellosen Werte um 40 %, bei Pflanzen, Pilzen und Wirbeltieren liegt er oft deutlich darüber. Der Anteil an ausgestorbenen oder verschollenen Arten (Kategorie 0) ist bei den Rot-, Armleuchter- und Braunalgen sowie den Brandpilzen sehr hoch. Artengruppen mit einem besonders hohen Prozentsatz an mehr oder weniger stark gefährdeten bzw. extrem seltenen Arten (Kategorien 1, 2, 3 und R) sind Amphibien, Reptilien und Muscheln. Eine detaillierte Auflistung der gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten ist an dieser Stelle auf Grund des Umfangs (ca. 3.100 Arten) nicht angebracht.

2. Welche Tier- und Pflanzenarten sind in Berlin bereits ausgestorben?

Zu 2.: Zu den in Berlin ausgestorbenen Arten gehören beispielsweise Mopsfledermaus, Feldhamster, Fischadler, Wiedehopf und Europäische Sumpfschildkröte – um nur einige bekanntere Wirbeltierarten zu nennen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass als „ausgestorben“ auch Arten gelten, die schon seit vielen Jahrzehnten in Berlin nicht mehr vorkommen. Eine vollständige Auf-

listung kann der Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (s. Antwort zu 1) entnommen werden.

3. Für wie viele der gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten gibt es konkrete Artenhilfsmaßnahmen? Für welche Arten gibt es diese aus welchen Gründen nicht?

Zu 3.: Ein großer Anteil der gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten wird durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten nach § 18 Berliner Naturschutzgesetz geschützt. Für diese Gebiete werden Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt, um den jeweiligen Schutzzweck dauerhaft zu gewährleisten. Hierin werden auch die gefährdeten/bedrohten Arten angemessen berücksichtigt. Die Pflege und Betreuung dieser Gebiete richtet sich nach den Pflege- und Entwicklungsplänen. Für Arten, die in der Regel ihren Lebensraum außerhalb der Schutzgebiete haben, werden Artenhilfsmaßnahmen, die in Artenhilfsprogrammen aufgelistet sind, ergriffen. Gegenwärtig bestehen solche Programme z.B. für Fledermäuse, Gebäudebrüter, Trauerseeschwalbe und Biber/Fischotter.

4. Wie hoch ist der Anteil der in Berlin gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten, deren Situation sich seit dem Jahr 2000 verbessert hat?

Zu 4.: Derartige Statistiken liegen dem Senat nicht vor. Auffällige Verbesserungen haben sich beispielsweise bei Biber, Kranich, Seeadler und Schwarzkehlchen ergeben.

5. Auf der 5. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2000 wurde der „Ökosystemare Ansatz“ verabschiedet. Ziel des Ansatzes ist ein integriertes, alle Erfordernisse abwägendes, Management von Ökosystemen auf der Grundlage geeigneter wissenschaftlicher Methoden und aller verfügbaren Informationen. In welcher Weise wird dieser Ansatz in Berlin umgesetzt?

Zu 5.: Im Land Berlin wird der ökosystemare Ansatz bereits seit den 1980er Jahren in den Naturschutzgebieten und in den seit 2002 nach FSC und Naturland zertifizierten Wäldern umgesetzt (siehe auch Antwort zu 3.).

6. In der Göteborg-Strategie wurde das Ziel formuliert das Artensterben bis 2010 zu stoppen. Geht der Senat davon aus, dass Berlin dieses Ziel erreichen kann? Welche Maßnahmen wurden und werden dazu ergriffen?

Zu 6.: Das Land Berlin wird alles daran setzen, dieses Ziel zu erreichen. Um dieses Anliegen zu unterstützen und die Bemühungen des Landes Berlin auch international zu dokumentieren, ist Berlin am 22. Mai 2008, dem Internationalen Tag der Artenvielfalt, gemeinsam mit anderen Verwaltungseinheiten, Betrieben und Institutionen dem Countdown 2010 beigetreten. Dieses internationale Aktionsbündnis unter der Führung der IUCN (International Union for Conservation of Nature) hat sich genau dieses Ziel gestellt: Dem Artenrückgang bis zum Jahr 2010 Einhalt zu gebieten.

- Um dieses Ziel zu erreichen, will die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung insbesondere folgende Punkte umsetzen:
- Einbindung des Biotopverbundsystems in das Landschaftsprogramm
- Ausweisung und Erhaltung der Berliner Natura 2000-Gebiete als Schutzgebiete
- Durchführung und Weiterentwicklung von Hilfsmaßnahmen und Programmen für gefährdete Arten wie Fledermäuse, Rotbauchunke, Biber, Fischotter, Trauerseeschwalbe sowie ausgewählte Pflanzenarten
- Naturnahe Nutzung der Berliner Wälder nach den Richtlinien des FSC und Naturland e.V.
- Förderung der Naturschutzbildungseinrichtungen und Öffentlichkeitskampagnen
- Unterstützung der nach dem Berliner Naturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereine.

7. Ist es geplant ein auf Berlin bezogenes Biodiversitätsprogramm/-konzept zu verabschieden?

Zu 7.: Die Behörden des Landes Berlin setzen seit Jahren die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes um. Dieses Gesetz dient auch der Umsetzung der Biodiversitätskonvention für Deutschland. Erfolgreiche Instrumente und Maßnahmen sind z.B. das Landschaftsprogramm/Artenschutzprogramm, das Berliner Schutzgebietssystem sowie die naturnahe Pflege der Berliner Wälder.

Diese naturnahe Waldpflege trägt auf Flächen außerhalb von Schutzgebieten zur Erhaltung einer hohen Biodiversität und zur Sicherung von Artenreservoirien bei.

Berlin, den 04. Juli 2008

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2008)